

Rechtliche Grundlagen und Verfahren für Kurzbeschulung - Schleswig-Holstein

Beitrag von „Zweisam“ vom 2. Oktober 2017 23:10

Zitat von Krümelmama

Wäre denn ein weiteres Jahr im Kindergarten sinnvoll?

Bei uns (Bayern) ist es bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (ich glaube bis zu den Herbstferien) möglich, ein Kind wieder in den Kindergarten gehen zu lassen. Es ist dann genau so, als ob das Kind bereits bei der Schuleinschreibung zurückgestellt worden wäre (also kein Wiederholen/Durchfallen).

Das ist bei uns leider nicht möglich 😞 Stattdessen sind Rückstellungen nur noch rar und überhaupt schwer durchzusetzen. Die Kinder sollen in der Schule schulreif werden und dann eben die dreijährige Eingangsphase voll ausschöpfen 😊 Für manche Kinder durchaus sinnig, für andere eine Katastrophe.